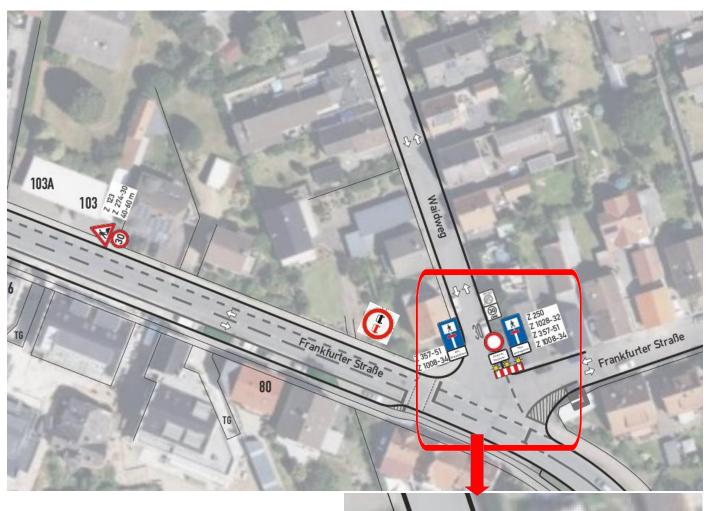
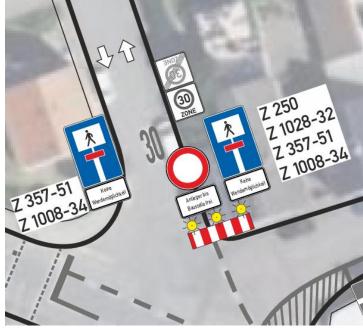
Anlage 1b zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) L 2310, Frankfurter Straße Kreuzung Waidweg

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

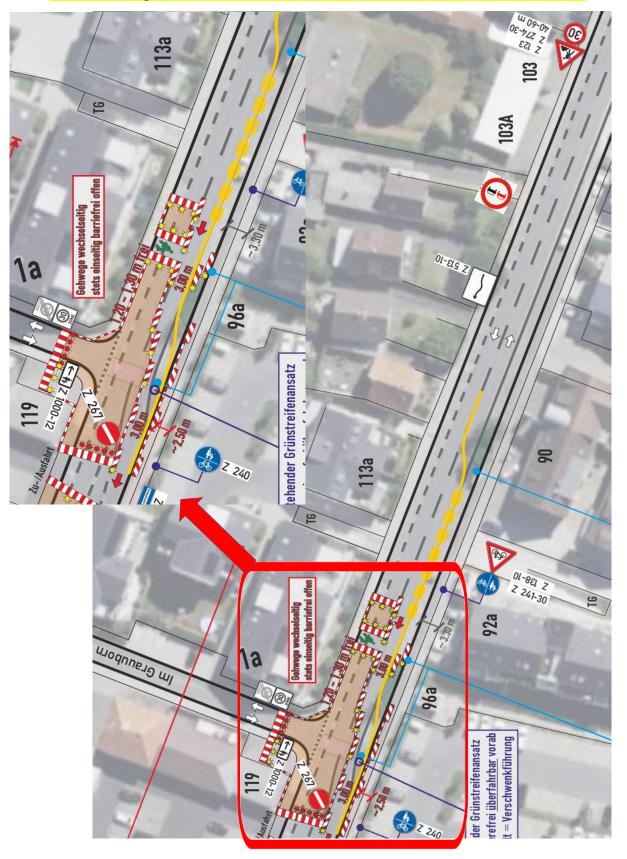




Anlage 1c zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) L 2310, ab Frankfurter Straße 103

•Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

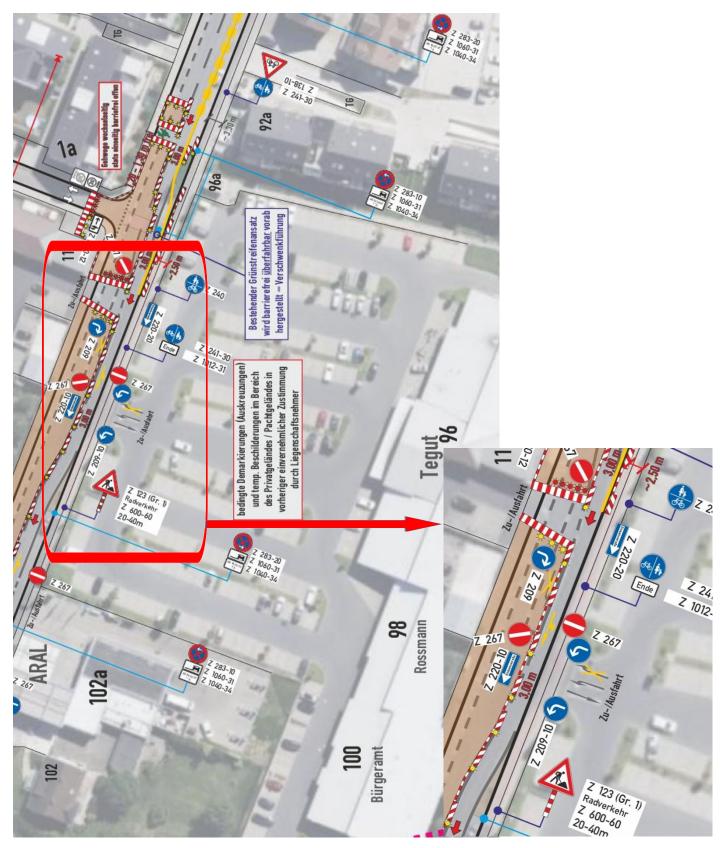
Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.



Anlage 1d zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) L 2310, Frankfurter Straße Einzelhandel / Bürgeramt / sonstiges Gewerbe

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

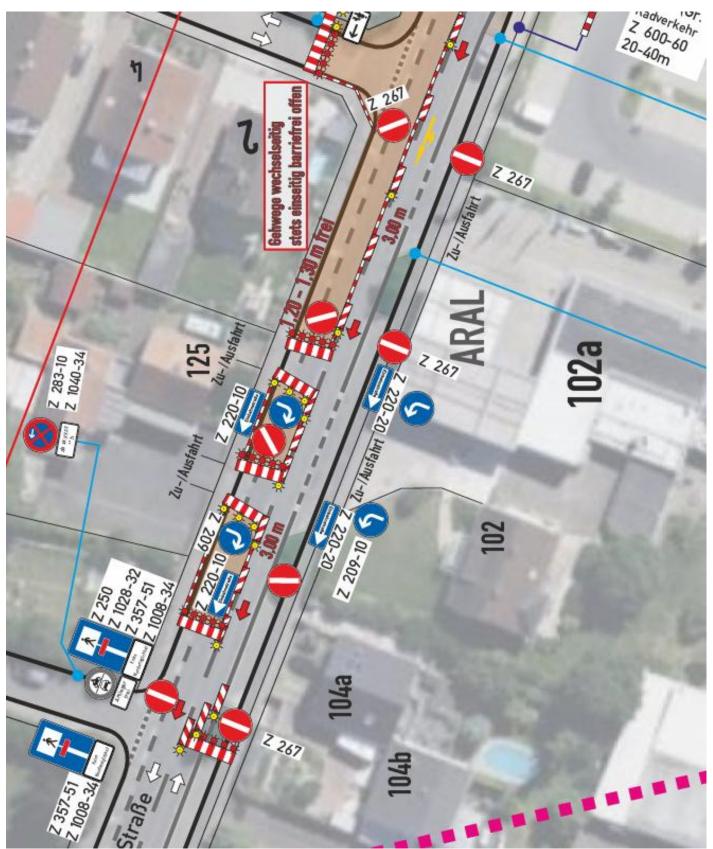
Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.



Anlage 1e zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) ab L 2310, Frankfurter Straße 102a, Höhe ARAL-Tankstelle

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

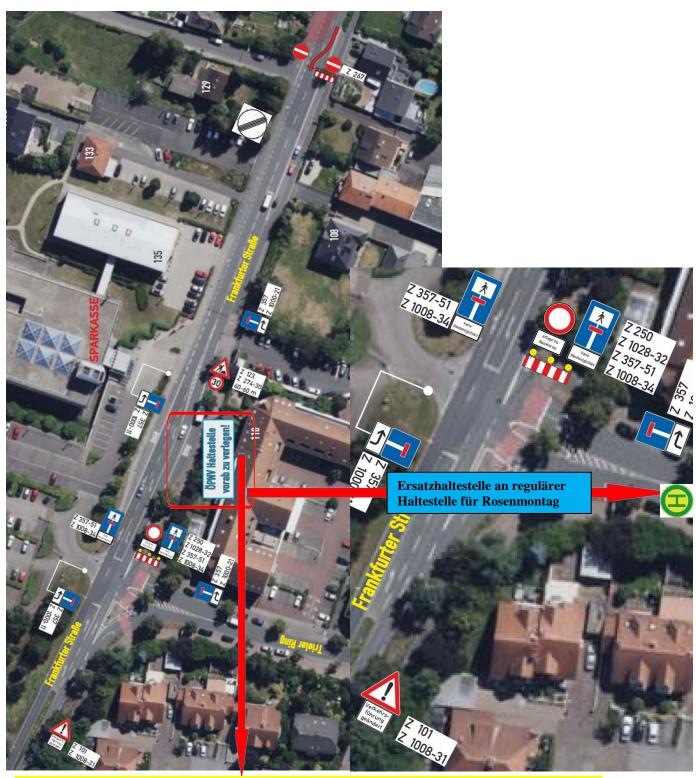
Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.



Anlage 1f zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) L2310, Frankfurter Straße Kreuzung Trieler Ring

•Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

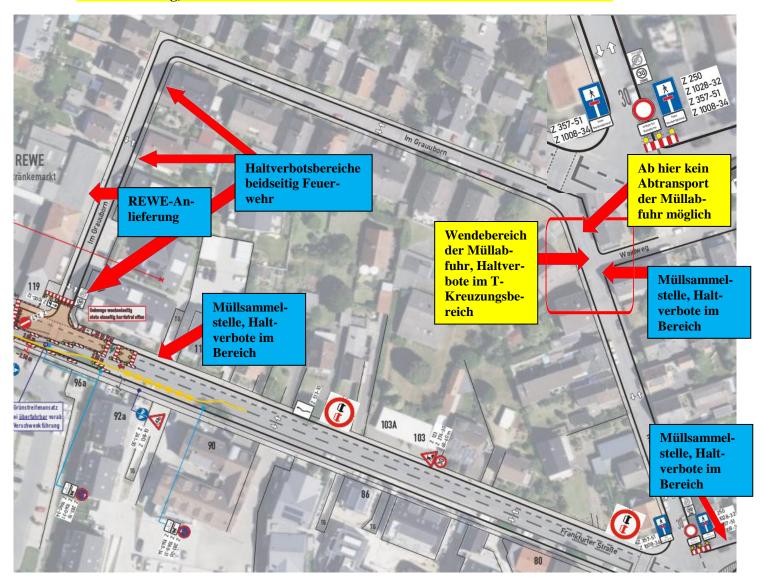


Die Bushaltestelle Fahrtrichtung Innenstadt wird am Rosenmontag benötigt. Ersatzhaltestelle muss dann angeordnet werden. Vorschlag: Reguläre Haltestelle im Trieler Ring nutzen → Umleitung Trieler Ring nutzen für Linienverkehr in Fahrtrichtung Innenstadt.

Anlage 1g zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) Vollsperrung Im Grauborn – Änderungen während der Maßnahme möglich Organisatorische Prüfungen während des Maßnahme: REWE Anlieferung / Müllsammelstellen

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

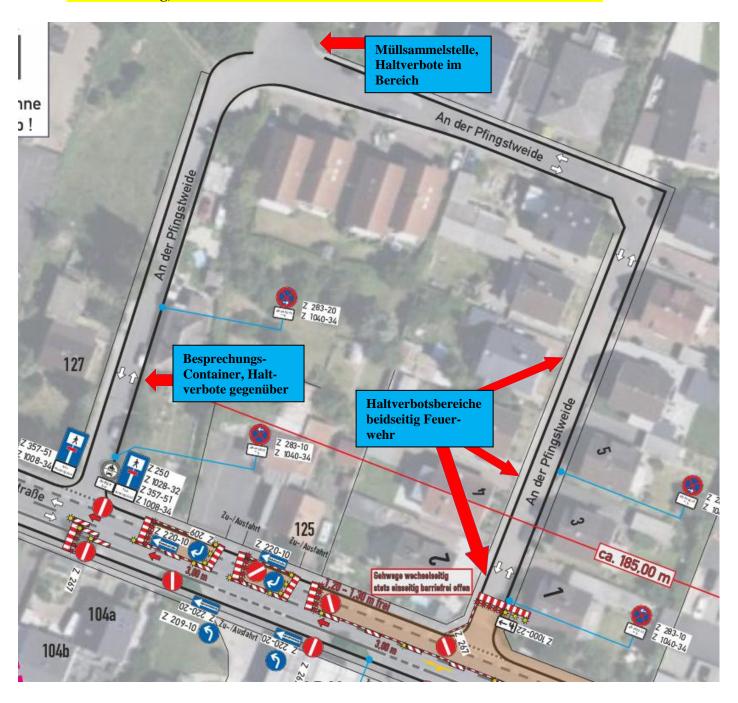
Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.



Anlage 1h zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) Vollsperrung An der Pfingstweide

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.



Anlage 1i zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) Übersichts- / Lageplan Anlage 1b-1h

•Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

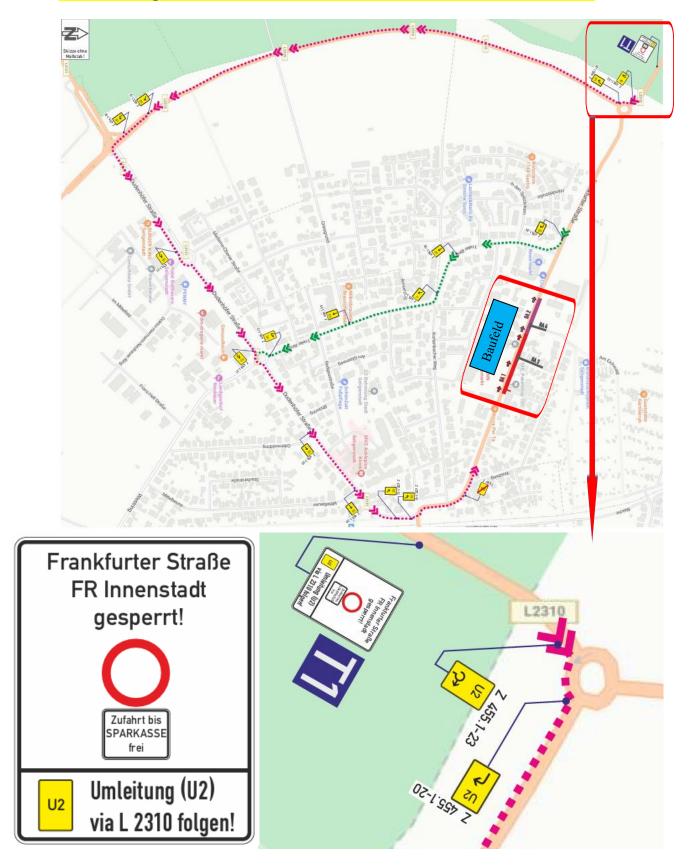
Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.



Anlage 1j zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) Umleitung U2 ab Froschhausen L 2310 ("Hochkreisel", Höhe Auf die Grieswiesen)

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

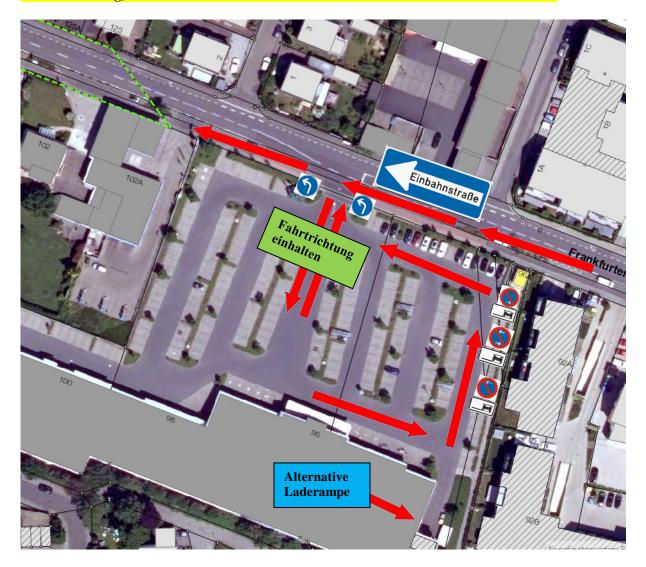


Anlage 1k zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) Parkplatz tegut: Ladezone für Anhänger von REWE

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

Im Übrigen wird auf die RSA-21 inhaltlich verwiesen. Themenbezogene Inhalte sind Bestandteil dieser verkehrsrechtlichen Anordnung. Verzögert sich der Baubeginn oder endet die Maßnahme vorzeitig, sind alle Verkehrszeichen unkenntlich zu machen oder zu entfernen.



Zwischen den Bäumen kann rot-weißes Absperrband die Parkfläche zudem freihalten. Die Ladezone wurde am 02.07.2025 mit Frau Lebert (Fa. tegut) besprochen. Sollte die Ladezone belegt sein, kann nach Absprache auch die Laderampe des teguts als Zwischenstellplatz des Anhängers benutzt werden.

Nach abgekoppeltem Anhänger muss die Umleitung (U2) durchfahren werden. Einfahrt zum Rewe-Markt über Waidweg (siehe Anlage $1b \ / \ 1g)$

Kontakte:

tegut (Frau Lebert, Herr Russo): 0661 / 1042964

REWE Getränkemarkt (Herr Velikonja): 06182 / 897113

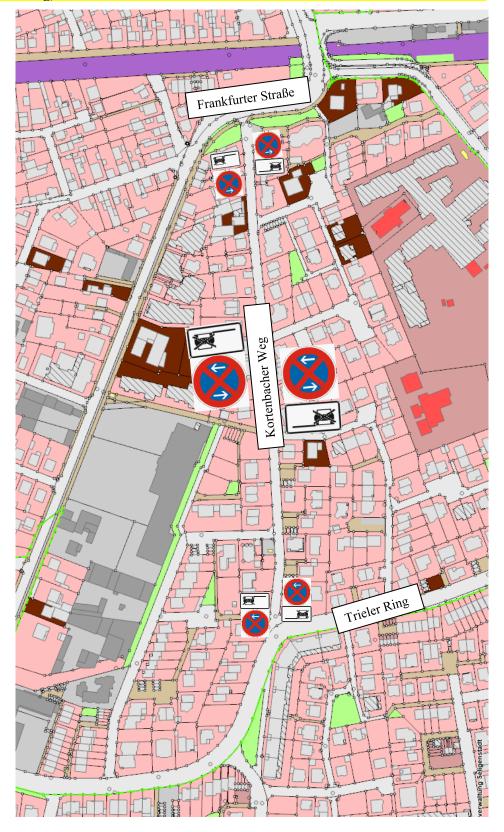
REWE Management (Frau Fürst): 0151 55129292

Anlage 11 zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022)

Rosenmontag, 16.02.2025: Haltverbot Umleitung Linienverkehr Kortenbacher Weg
Zeichen 283-30 StVO (Haltverbot Mitte) in ausreichender Anzahl aufstellen

•Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

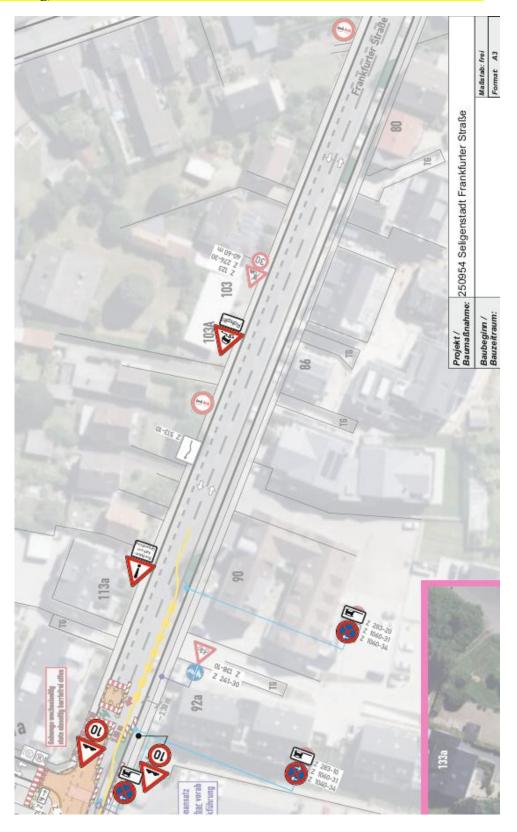
Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.



Anlage 1m1 zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) L 2310, Frankfurter Straße: Planergänzungen und Gefahrenzeichen Hinzugekommene Verkehrszeichen vollfarbig; Bestand im Wasserzeichen

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

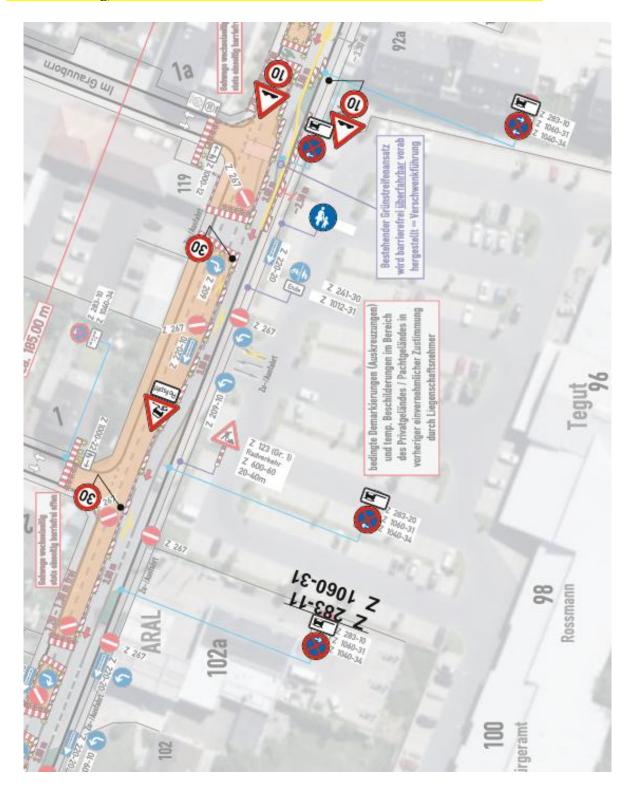
Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.



Anlage 1m2 zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) L 2310, Frankfurter Straße: Planergänzungen und Gefahrenzeichen Hinzugekommene Verkehrszeichen vollfarbig; Bestand im Wasserzeichen

• Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

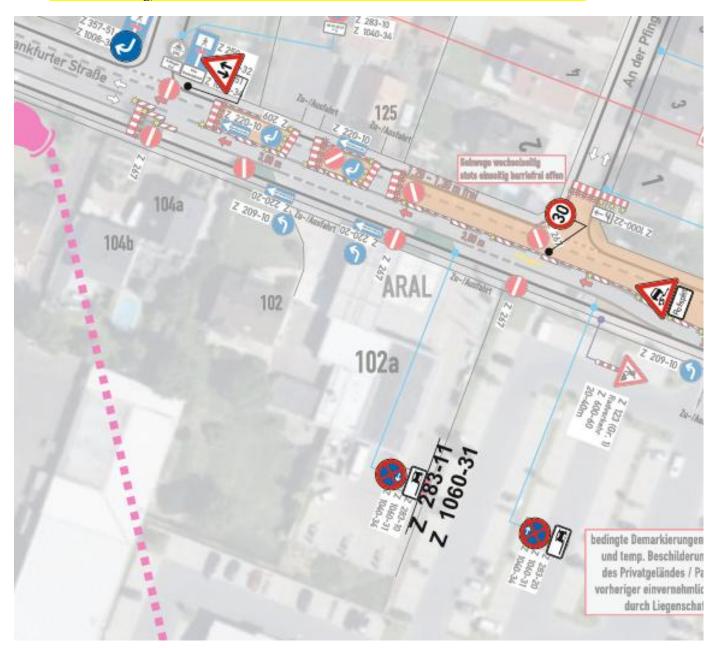
Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.



Anlage 1m3 zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) L 2310, Frankfurter Straße: Planergänzungen und Gefahrenzeichen Hinzugekommene Verkehrszeichen vollfarbig; Bestand im Wasserzeichen

•Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.



Anlage 1n zur Anordnung 522-2025 (RSA-21, gültig seit 15.02.2022) L 2310, Frankfurter Straße: Planergänzungen in westlicher Richtung Erweiterung des Arbeitsbereichs

•Regelpläne berücksichtigen nur die verkehrsrechtliche Sicherung der Arbeitsstelle. Die Arbeitsplatzbreiten und Sicherheitsabstände nach ASR A5.2 sind gesondert zu beachten.

Alle Verkehrszeichen sind mit Fußplatten so aufzustellen, dass die Unterkante der Verkehrszeichen eine Aufstellhöhe von 2,20 m nicht unterschreitet. Die Anzahl der Fußplatten ist an die Windauftrittsflächen der Verkehrszeichen anzupassen, um Umkippen zu vermeiden.

